

## In der Senatssitzung am 2. Juni 2020 beschlossene Fassung

### Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. März 2020

#### „Warum verzögert sich die Einführung des Online-Anmeldeverfahrens für die Kitas in Bremen?“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„[Ki-On] ist ein von allen Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Elternvereinen genutztes Computerprogramm, um die von den Eltern in klassischer Briefform in der Wunsch-kindertageseinrichtung eingereichten Anmeldungen von Seiten der Träger zu bearbeiten und der Senatorin für Kinder und Bildung zu übermitteln. Dieses Programm funktioniert seit mehreren Jahren zuverlässig und wurde auch von der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) durch entsprechende Zuschüsse für die Elternvereine in der Anschaffung unterstützt. Auch die heute von Performa Nord genutzte Abrechnungssoftware zur Erstellung und Versendung der Beitrags-bescheide an die Eltern funktioniert.

Diese digitalen Wege sind inzwischen etabliert und werden konstant entwickelt. Auf der Basis dieser Ergebnisse ist es nicht nachvollziehbar, dass das Online-Anmeldeverfahren nicht zum Kindergartenjahr 20/21 in Betrieb genommen wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Abteilung/Abteilungen bei der SKB zeichnet/zeichnen sich für das Online-Anmeldeverfahren projektverantwortlich und hat/haben Entscheidungskompetenz?
2. Welche Kooperationspartner wurden zur Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens ausgewählt?
3. Welche Gründe sprachen für die Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens mit diesen Kooperationspartnern?
4. Was regeln die Verträge und Kooperationsvereinbarungen mit diesen Partnern?
5. Was regeln die Projektpläne, Pflichten- und Lastenhefte, die zwischen den Kooperationspartnern erstellt wurden?
6. In welchem Stadium der Entwicklung befindet sich das Projekt zur Online-Anmeldung, hat es bereits Präsentationen möglicher Versionen des Online-Anmeldeverfahrens gegeben? Wenn ja,
  - a. Wann haben diese Präsentationen stattgefunden?
  - b. Was wurde bei diesen Treffen präsentiert?
  - c. Welche Vereinbarungen zu Veränderungen bzw. zur Inbetriebnahme wurden getroffen?
7. Welche Kosten sind bisher für die Verwirklichung der Online-Anmeldung entstanden?
8. Welche Kosten fallen laut Kalkulation bis zur Einführung des Online-Anmeldeverfahrens noch an?
9. Welche Verträge und Kosten wurde für die Pflege und Aktualisierung vereinbart (Wartungsverträge)?
10. Plant SKB trotz der Verzögerungen die Kooperation mit den Projekt-partnern aufrecht zu erhalten?

11. Wie werden die einzelnen Träger am Umsetzungs- und Einführungsverfahren beteiligt?
12. Welche Projektschritte stehen bis zur endgültigen Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens noch aus?
13. Werden die unterschiedlichen Träger und Elternvereine verpflichtet, das Online-Anmeldeverfahren zu nutzen?
14. Wie werden die unterschiedlichen Träger und Elternvereine in den Realisierungsprozess eingebunden?
15. In welcher Form ist die Zentrale Elternvertretung (ZEV) als Repräsentant der Nutzergruppe in den Realisierungsprozess eingebunden?
16. Wie sieht, nachdem das Online-Anmeldeverfahren nicht für das Kitajahr 20/21 zum Einsatz kam, der veränderte Zeitplan aus – welche Zwischenziele sind wie terminiert und wann soll das System vollumfänglich laufen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

### **Vorbemerkungen zu den einleitenden Aussagen der Anfrage**

Mit dem Projekt Online-Anmeldung soll die Etablierung eines bürgerfreundlichen, weitgehend barrierefreien Kita-Online-Anmeldeverfahren umgesetzt werden. Zugleich soll die zeitnahe Generierung aussagefähiger Daten über die aktuelle Bedarfs- wie auch Versorgungssituation im Bereich der Kindertagesbetreuung ermöglicht werden. Neben Eltern sollen auch Einrichtungen und die Verwaltung entlastet werden.

Die überwiegende Anzahl der bremischen Kita-Träger setzen derzeit die Verwaltungssoftware Ki-ON für Kindertageseinrichtungen ein. Diese beinhaltet kein etabliertes Online-Anmeldeverfahren und enthält die hierfür erforderlichen Funktionen nicht. Ebenso besteht für die Senatorin für Kinder und Bildung keine zentrale Verfügbarkeit über Anmelde- und insofern keine unmittelbare Auswertungs- und Steuerungsmöglichkeit. Lediglich für die Beitragsfestsetzung werden seit Mitte 2019 Vertragsdaten an die Senatorin für Kinder und Bildung übertragen.

### **1. Welche Abteilung/Abteilungen bei der SKB zeichnet/zeichnen sich für das Online-Anmeldeverfahren projektverantwortlich und hat/haben Entscheidungskompetenz?**

Die Struktur des Projektes wurde durch die Senatsvorlage „Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen im Bereich der Kindertagesbetreuung“ vom 06.08.2018 für die Sitzung des Senats am 14.08.2018 festgelegt.

Die Gesamtverantwortung tragen die Staatsräte des Senators für Finanzen und der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Vorstandsvorsitzende von Dataport. Die Projektleitung wurde Dataport übertragen.

Die fachliche Verantwortung für das Teilprojekt „Online-Anmeldeverfahren“ liegt bei Referat 33, Abteilung 3 der Senatorin für Kinder und Bildung.

**2. Welche Kooperationspartner wurden zur Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens ausgewählt?**

Der Kooperationspartner für die Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt werden.

Der ursprünglich verfolgte Plan das Online-Anmelde-Verfahren auf Basis der bestehenden Ki-On-Verwaltungssoftware anzupassen, in der Hoffnung bereits zum KGJ 2020/21 eine Online-Anmeldung anbieten zu können, hat nicht zu dem erhofften Zeitgewinn geführt. Es hat sich gezeigt, dass die benötigten Funktionalitäten in dieser Verfahrensvariante nicht zufriedenstellend umsetzbar gewesen wären. Die Anpassung von Ki-ON wurde deshalb nicht weiterverfolgt.

**3. Welche Gründe sprachen für die Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens mit diesen Kooperationspartnern?**

Mit einer Anpassung der bereits vorhandenen und im Einsatz befindlichen KiOn-Verwaltungssoftware war die Erwartung verbunden, das Online-Anmeldung-Verfahren zum KGJ 2020/21 zur Verfügung stellen zu können und eine höhere Akzeptanz der Beteiligten erreichen zu können.

Mit dem jetzt durchgeführten Vergabeverfahren soll ein bereits bestehendes, etabliertes Online-Anmeldeverfahren gesucht werden. Die im Echtbetrieb nachgewiesene Lauffähigkeit des Systems ist dabei eine wesentliche Anforderung, um ohne weitere Verzögerungen zu einer Implementierung des Online-Verfahrens zu kommen.

**4. Was regeln die Verträge und Kooperationsvereinbarungen mit diesen Partnern?**

Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zur Implementierung des Ausgewählten ist der Abschluss eines EVB-IT-Vertrages (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen) vorgesehen. Dies ist aufgrund des gegenwärtigen Verfahrenstandes noch nicht erfolgt.

**5. Was regeln die Projektpläne, Pflichten- und Lastenhefte, die zwischen den Kooperationspartnern erstellt wurden?**

Die Anforderungen für ein zentrales Online-Anmeldeverfahren wurden in fünf Arbeitsgruppen in ca. 30 Sitzungen mit den Vertretern der Senatorin für Kinder und Bildung, der Träger, der Zentralen Elternvertretung (ZEV) und Mitbestimmungsgremien erstellt.

In der zweiten Phase des Projektes „Softwareanforderungen“ wurden auf der Grundlage der mit den Beteiligten erarbeiteten Konzepte 22 Anwendungsfälle konzipiert (Lastenhefte). Diese sind die Grundlage für das laufende Vergabeverfahren.

**6. In welchem Stadium der Entwicklung befindet sich das Projekt zur Online-Anmeldung, hat es bereits Präsentationen möglicher Versionen des Online-Anmeldeverfahrens gegeben?**

Die ersten zwei Projektphasen zur Ermittlung der fachlichen Anforderungen und eines Prozessmodells sowie zur Ableitung der dafür erforderlichen technischen Anforderungen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Der Kooperationspartner für die Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens wird in der laufenden dritten Phase im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt werden. Die Anforderungen an die Software aus den ersten zwei Phasen des Projektes werden für das Vergabeverfahren verwendet.

Im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens haben noch keine Präsentationen stattgefunden, diese sind jedoch im Verhandlungsverfahren geplant.

Bei früheren Gesprächen mit Anbietern wurden in der Vergangenheit einzelne Funktionen durch die Anbieter präsentiert, jedoch wurden keine Testsysteme zur Verfügung gestellt und es wurden keine Tests durch die Senatorin für Kinder und Bildung und/oder Dataport durchgeführt.

**a. Wenn ja, wann haben diese Präsentationen stattgefunden?**

Entfällt

**b. Was wurde bei diesen Treffen präsentiert?**

Entfällt

**c. Welche Vereinbarungen zu Veränderungen bzw. zur Inbetriebnahme wurden getroffen?**

Entfällt

**7. Welche Kosten sind bisher für die Verwirklichung der Online-Anmeldung entstanden?**

Für die Phasen 1 und 2 und die Vorbereitung der Phase 3 (Vergabeverfahren) sind laut Dataport-Controlling Kosten in Höhe von 394 T€ angefallen.

**8. Welche Kosten fallen laut Kalkulation bis zur Einführung des Online-Anmeldeverfahrens noch an?**

Die Kosten können erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens ermittelt werden.

**9. Welche Verträge und Kosten wurden für die Pflege und Aktualisierung vereinbart (Wartungsverträge)?**

Bisher wurden keine Wartungsverträge abgeschlossen.

**10. Plant SKB trotz der Verzögerungen die Kooperation mit den Projektpartnern aufrecht zu erhalten?**

Der Kooperationspartner für das Online-Anmeldeverfahren wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt werden.

**11. Wie werden die einzelnen Träger am Umsetzungs- und Einführungsverfahren beteiligt?**

Die Träger sind über die Projektorganisation in einzelnen Arbeitsgruppen, wie z.B. AG Trägerkooperation durchgängig an dem Verfahren beteiligt. Dies gilt auch für das Vergabeverfahren.

**12. Welche Projektschritte stehen bis zur endgültigen Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens noch aus?**

Die ersten zwei Projektphasen zur Ermittlung und Aufbereitung der Anforderungen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Der Kooperationspartner für die Umsetzung des Online-Anmeldeverfahrens wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens ausgewählt werden.

Nach dem Zuschlag folgen die Einführung der Software und Schulungen.

**13. Werden die unterschiedlichen Träger und Elternvereine verpflichtet, das Online-Anmeldeverfahren zu nutzen?**

Ziel der Einführung der Online-Anmeldung ist, dass die Eltern das Verfahren für den Zugang zu allen Kindertagesförderungseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen nutzen können und Papieranmeldungen vermieden werden. Durch diesen Digitalisierungsprozess wird der Ablauf des Anmeldeverfahrens optimiert. Es soll dabei die Einrichtungen von der Datenerfassung befreien und den Eltern insgesamt einen verbesserten Anmeldeprozess anbieten.

**14. Wie werden die unterschiedlichen Träger und Elternvereine in den Realisierungsprozess eingebunden?**

Die Einbindung erfolgt über die Projektorganisation in einzelnen Arbeitsgruppen, wie z.B. der AG Trägerkooperation. Dadurch werden die Träger beispielsweise durchgängig an dem Verfahren beteiligt. Dies gilt auch für das Vergabeverfahren. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 5 und 11 verwiesen.

**15. In welcher Form ist die Zentrale Elternvertretung (ZEV) als Repräsentant der Nutzergruppe in den Realisierungsprozess eingebunden?**

Die zentrale Elternvertretung (ZEV) ist in die Projektorganisation eingebunden, beispielsweise als Mitglied in der Arbeitsgruppe Arbeitspaket 5: Beteiligung Eltern / Betroffene sowie in der Abstimminstanz zum Projekt.

**16. Wie sieht, nachdem das Online-Anmeldeverfahren nicht für das Kitajahr 20/21 zum Einsatz kam, der veränderte Zeitplan aus – welche Zwischenziele sind wie terminiert und wann soll das System vollumfänglich laufen?**

Der Zuschlag im Vergabeverfahren ist gemäß der Dataport-Projektplanung für Anfang Oktober 2020 geplant, Anpassungen und Schulungen für die neue Anwendung sollen bis April 2021 abgeschlossen werden. Die Einführung des Online-Anmeldeverfahrens ist Mitte des Jahres 2021 vorgesehen.